



## **Nebenämter – Grundsätze**

Die Schulleitung ist vorgesetzte Stelle der Amtsinhaber/innen:

- Sie ist für die Besetzung der Nebenämter verantwortlich.
- Sie bestimmt, auf welche Weise die Nebenämter besetzt werden und wie die Amtsdauer definiert ist.
- Sie erlässt die Richtlinien zur Kündigung des Nebenamts.
- Sie ist berechtigt, eine Lehrperson zur Übernahme eines Nebenamtes zu verpflichten.

Für die Nebenämter Konferenzvorstände, ICT-Moderator/in sowie Schulbibliothek PS und Schulbibliothek Sek gibt es vorgegebene Pflichtenhefte, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Amtsinhaber/innen definieren.

Für andere regelmässige Nebenämter liegen Aufgabenzusammenstellungen vor. Diese können von der Schulleitung als Grundlage für die Erstellung standortspezifischer Pflichtenhefte genutzt werden. Dabei werden die Aufgaben je nach Bedarf angepasst (=hinzugefügt oder entfernt). Die Erstellung dieser Pflichtenhefte ist freiwillig.

Die Entschädigung/Entlastung erfolgt gemäss den Vorgaben der VSL/SL und wird jährlich neu festgesetzt.